

Leipziger Tagblatt

und

Anzeiger.

N^o 354.

Dienstag den 19. December.

1848.

Der städtische Comité.

Vielleicht wird Mancher unserer Mitbürger, welcher von der Gründung eines städtischen Comité in d. Bl. gelesen hat, der Meinung gewesen sein, wir hätten schon eine hinlängliche Anzahl von Vereinen und der Parteithätigkeit sei schon ein so genügender Raum gewährt worden, daß es unnöthig gewesen, abermals einen neuen Verein in das Leben zu rufen. Wir sind weit entfernt, leugnen zu wollen, daß der deutsche Verein und der Vaterlandsverein nicht vollkommen ausreiche, um den politischen Ueberzeugungen einen Mittelpunkt zum Anhalten zu geben. Allein der städtische Comité hat sich auch eine ganz andere Aufgabe gesetzt, als das Organ einer einzelnen politischen Partei zu sein. Wenn das politische Leben eines Volkes erwacht, so bilden sich die „Parteivereine“, wie wir sie bis jetzt bei uns kennen. Wenn aber die einzelnen Parteien sich bereits abgegrenzt haben, das politische Leben also eine höhere Reife erlangt hat, dann ist es an der Zeit, daß die „Zweckvereine“ in das Leben treten! Als einen solchen können wir den städtischen Comité betrachten, wie in anderer Richtung der Auswanderungsverein als ein Zweckverein anzusehen ist. In Zweckvereinen können daher alle politischen Parteien sich vereinigen, um gemeinsam dieselben Pläne zu verfolgen.

Der städtische Comité hat es sich zur Aufgabe gemacht: einen völlig neutralen Boden darzustellen, auf welchem die Mitglieder der verschiedensten politischen Parteien ohne Befehdung über Verbesserungen unserer städtischen Angelegenheiten im Sinne des entschiedenen, aber besonnenen Fortschrittes berathen. Es ist recht wohl denkbar, daß Jemand in der Politik der Staaten conservativ gesinnt sei, während er bei städtischen Sachen sich lebhaft für den Fortschritt verwendet.

Der städtische Comité soll keiner Partei dienen, sondern allein das allgemeine Beste fördern. Wer hierzu mitwirken will, der trete ein in die Reihen seiner Mitglieder!

Weil aber auf dem neutralen Gebiete des städtischen Comité's die verschiedensten Parteien sich nähern, so wird er das beste Mittel der gegenseitigen Annäherung und Versöhnung darbieten.

Ueber die Art der Wirksamkeit geben die folgenden beiden Eingaben: Nr. I. „über Befegung der evangelischen Kanzelstühle“, und Nr. II. „über die Straßen unserer Vorstadt“, den Mitbürgern Rechenschaft. Jeder wird hierdurch in den Stand gesetzt, ein selbstständiges Urtheil zu fällen.

Nr. I. An das Königl. Ministerium des Cultus und der geistlichen Angelegenheiten. Ist es zwar dankbar anzuerkennen, daß das Stadtrathscollegium bei Befegung vacant gewordener Stellen der Geistlichen nicht mehr allein handeln, sondern nur die Candidaten zu diesen Stellen denominiren darf und die Wahl von der Genehmigung der Stadtverordneten abhängig ist, so dürfte doch dieser Wahlmodus gleich dem bei der Wahl eines Bürgermeisters, wo bekanntlich der Stadtrath den Stadtverordneten 3 Candidaten vorzuschlagen und letztere entweder Einen davon zu wählen oder solche insgesammt zu verwerfen das Recht haben, immer noch nicht den Forderungen der Jetztzeit entsprechen.

Wir würden uns vielmehr erlauben, gehorsamst vorzuschlagen, daß die Wahl der Geistlichen, wie der Bürgermeister, der Bürgerschaft völlig frei gegeben werde. So lange freilich das Stadtverordnetencollegium als die Repräsentanten der Bürgerschaft anzusehen sind, würde auch dieser Körperschaft allein diese Befugniß zuzusprechen sein.

Später würde es zweckmäßig sein, auch aus der übrigen Bürgerschaft Wahlmänner zu erwählen; wir überlassen dies jedoch dem weisen Ermessen des Ministerii wie der künftigen Ständeversammlung bei Berathung der derselben vorzulegenden neuen Kirchenverfassung, und würden uns zufrieden gestellt sehen, wenn, wie bereits oben erwähnt, für jetzt vom Stadtrath die Vacanz einer Predigerstelle den Stadtverordneten angezeigt und diesen die Wahl der Geistlichen überlassen würde.

Wir hielten uns für verpflichtet, diese Angelegenheit schon jetzt zur Kenntniß E. Königl. Ministerium des Cultus zu bringen, da der Stadtrath im Begriff steht, bei der Befegung einer an der hiesigen Thomaskirche vacant gewordenen Predigerstelle dasselbe unangemessene Verfahren einzuschlagen.

E. Königl. Ministerium ersuchen wir ganz gehorsamst:

„Bei Revision der Kirchengesetze auch einen andern Wahlmodus der evangelischen Prediger zu belieben, bis zur Einführung der Erbkern aber den Stadtverordneten die Denomination und Wahl der Geistlichen allein zu überlassen.“

Mit größter Ehrerbietung u.

Leipzig, den 25. Novbr. 1848.

(Unterschriften.)

Nr. II. An den Stadtrath zu Leipzig. Die Unterzeichneten erlauben sich beim Rathe der Stadt Leipzig einen schon früher mehrfach besprochenen Uebelstand von neuem in Anregung zu bringen. Es besteht derselbe in der höchst mangelhaften Sorge für Beleuchtung und Wegsamkeit der Straßen unserer Vorstädte.

Wenn gleiche Lasten den einzelnen Staatsmitgliedern auch gleiche Anrechte auf Sorgfalt in Hinsicht ihrer äußeren Lebensbedürfnisse verleihen, so sind offenbar unsere Vorstädte, was Straßenpolizei im weitesten Sinne dieses Wortes anlangt, in einem schreienden Mißverhältnisse zu den übrigen Bewohnern Leipzigs. Nicht genug, daß die größten Theils nur in höchst mangelhafter Weise gepflasterten Fahrwege bei vorübergehend feuchter Witterung so kostig und unwegsam werden, daß sie den schlechtesten Dorfswegen gleichen und Fußgänger sie kaum überschreiten können; nicht genug, daß dieselben Wege bei trockenem Wetter durch beständige Staubwolken die Passirenden und die in der Nähe Wohnenden belästigen; nicht genug, daß nicht einmal gepflasterte Fußsteige und Uebergänge zur Erleichterung der Passage dienen, sondern die Bürgersteige nach einem Regen von einigen Stunden bereits in unwegsamen Morast umgewandelt sind; nicht genug, daß alles dies bei Tageslicht die Straßen unwegsam und widerwärtig macht, — so hat man auch noch zum Ueberfluß die Laternen so weit von einander entfernt angebracht, daß deren Licht sich unmöglich erreichen kann und daß sie vielmehr den Fußgänger blenden, als daß sie den Weg beleuchteten und dadurch die an und für sich schon schlechten Straßen in gefährvolle umwandeln. Als Beispiel diene die Salomonis- und Kreuzstraße vor dem Grimm. Thore. Fast bei keinem Wetter ist es möglich, diese Straßen von einer Seite zur anderen zu überschreiten, ohne sich auf das Pflaster zu beschmutzen. Aber bei einbrechender Dämmerung, oder gar nach angebrannten Laternen werden beide für denjenigen, der sie nicht aus täglicher Erfahrung kennt, geradezu gesundheits- und lebensgefährlich durch Unebenheiten im Terrain, durch zahlreiche Düngerhaufen und Bäume. Wenn sie noch nicht Gelegenheit zu viel häufigeren Unglücksfällen, als bekannt worden sind, gegeben haben, so ist das nicht die Schuld ihres Zustandes, sondern liegt nur darin, daß Jedermann es möglichst vermeidet, sie zur Abendzeit zu begeben. In einem ganz ähnlichen Zustande sind die Straßen in Reichels Garten, während die Mehrzahl der Wege